

Stadtzürcher Heimatschutz bietet Alternative : für grüne Insel Unterstrass

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beschwerdelegitimiert. Das *kantonale Verwaltungsgericht* wies eine Beschwerde dagegen ab.

Nur bei Bundesaufgaben...

Das Bundesgericht seinerseits lehnte die Beschwerden des Schweizer Heimatschutzes in erster Linie mit der Begründung ab, das Natur- und Heimatschutzrecht sei grundsätzlich kantonales Recht. «Nur ausnahmsweise, bei der Erfüllung von Bundesaufgaben, richtet sich der Natur- und Heimatschutz nach Bundesrecht...» Nur wenn sich die angefochtene Verfügung oder Entscheidung auf die Erfüllung einer derartigen *Bundesaufgabe* bezieht, kann sich die Frage stellen, ob den gesamtschweizerischen Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz auch schon im kantonalen Verfahren das Beschwerderecht einzuräumen sei. Bei diesem Ergebnis war im weiteren zu prüfen, ob nicht das kantonale Recht von den Vorinstanzen unrichtig ausgelegt worden war, sieht dieses doch die Beschwerdelegitimation u. a. für Parteien des vorinstanzlichen Verfahrens vor, die an der Aufhebung oder Änderung einer Verfügung oder eines Entscheides ein eigenes, unmittelbares und schützenswertes Interesse dartun. Das kantonale Verwaltungsgericht entschied, der Schweizer Heimatschutz verfolge *ideelle und nicht «eigene» Interessen*. Das Bundesgericht schützte diesen Entscheid und führte aus, der Schweizer Heimatschutz habe die wichtige Aufgabe, die Behörden von Staat und Gemeinden in den Fragen des Heimatschutzes zu beraten, er könne aber nach Schwyzer Recht deren Entscheide nicht anfechten.

Als Grünzone mitten in der Stadt erhalten oder das Areal überbauen? Das Ringen um Zürich-Unterstrass geht weiter (Bild: Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz).

Stadtzürcher Heimatschutz bietet Alternative

Für grüne Insel Unterstrass

shs. Das Zürcher Quartier Unterstrass besitzt heute noch eine der letzten ausgedehnteren Grünzonen der Stadt. Ein Teil davon bildet seit einiger Zeit Gegenstand eines harten Seilziehens zwischen Kreisen, die die grüne Insel erhalten wollen, und der Stadt Zürich, die hier eine grossflächige Überbauung verwirklichen möchte.

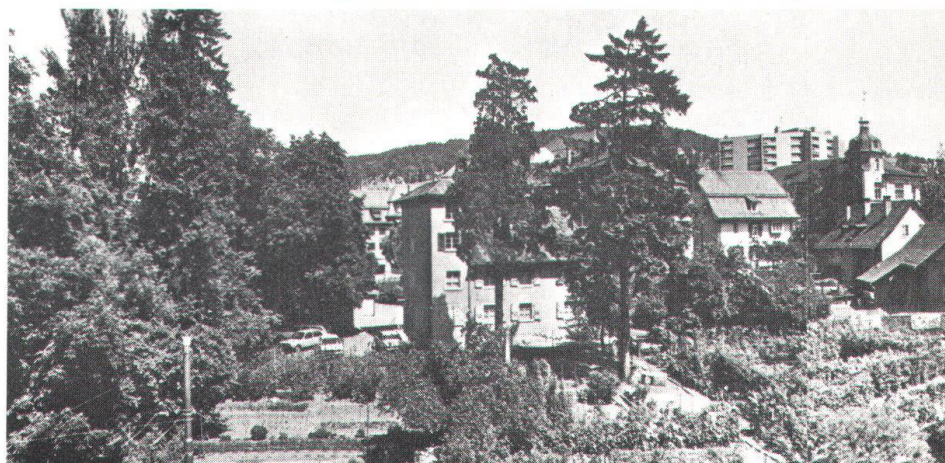
Zu den Gegnern des städtischen Vorhabens gehört auch die *Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz*. Sie meint, dass die bestehende städtebauliche Lage integral bewahrt bleiben sollte. Zusammen mit dem Komitee «*Grüne Insel Unterstrass*» hat sie sich daher Gedanken über die Zukunft der vorhandenen Bauten in dieser Gegend und der prachtvollen Grünbestände gemacht. Daraus hervorgegangen ist nun ein «Konzeptvorschlag für die Nutzung der städtischen Areale und Bauten an der Weinbergstrasse», das einstweilen als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Vorsichtiges Parlament

Die Kontroverse hat eine lange Vorgeschichte. Schon im Jahre 1961 wurden für eine Gesamtüberbauung des Gebietes zwischen *Weinberg-, Rösli-, Langmauer-, Riedli-, Turnerstrasse im Quartier*

Unterstrass mit Bauten für die Schule, die Verwaltung, die Kirche, das Jugendhaus sowie einer Sportanlage Projektierungsaufträge erteilt. Planerische und finanzielle Gründe sowie sich wandelnde Bedürfnisse im Zusammenhang mit der zunehmenden Überalterung der Quartiersbevölkerung verzögerten indessen die Arbeit immer wieder von neuem. So konnten einstweilen erst die Sportanlage sowie Alterswohnungen für 126 Mieter erstellt werden.

Im Sommer 1974 reichte der *Quartierverein Unterstrass* eine Volksinitiative ein, womit er den Stadtrat ersuchte, im fraglichen Gebiet auf das projektierte Verwaltungsgebäude zu verzichten und dort dafür Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen zu bauen. Drei Jahre später wies jedoch der Gemeinderat ein entsprechendes Projekt mit Wohnbauten, Primarschulhaus, Werkhof und Personalwohnhaus an den Stadtrat zurück. Man begründete



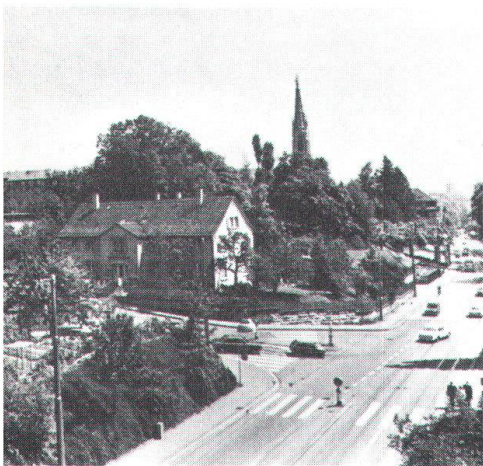
die Ablehnung vor allem damit, eine der letzten grünen Oasen mit schützenswerten Bauten nicht verlieren zu wollen. Ein wichtiger heimat-schützerischer Sieg im Stadt-parlament!

Neuer Anlauf

Die Exekutive liess sich aber durch diese Niederlage nicht entmutigen und bereitet zurzeit durch das Bau-amt II einen *neuen Architekturwettbewerb* für die Überbauung der Areale an der Weinbergstrasse vor. Dies und der Wunsch der Gegner der ersten Vorlage, es nicht beim Neinsagen bewenden zu lassen, sondern selber etwas zur Lösung der hängigen Quartiersgestaltung beizutragen, haben zu dem er-wähnten Nutzungsvorschlag des Stadt-zürcher Heimatschutzes und des mit ihm zusammenarbeitenden Aktionskomitees geführt.

Das an den Stadtrat gerichtete Alternativkonzept (wir können hier nur zusammenfassend darauf ein-gehen) stellt die Bewahrung der historischen Bausubstanz des 18. und 19. Jahrhunderts sowie die Erhaltung und Erschliessung der Grün-räume im fraglichen Bereich in den Vordergrund. Es will lediglich als «Rohentwurf» verstanden werden, der nach Abklärung der räumlichen Mindestanforderungen der Verwaltung und nach Begutachtung der baulichen Voraussetzungen überarbeitet werden muss.

Das Konzept berücksichtigt die



einzigartige Möglichkeit, in einem Quartier ohne eigentliches *Zentrum* für die darin wohnende Bevölkerung ein solches im Rahmen einer historisch-gewachsenen Umgebung zu schaffen. Den Leitgedanken von Natur- und Denkmalschutz folgend, sieht das Konzept ein *Minimum an Veränderungen* vor. Bauten und Grünräume behalten ihre bisherige Funktion weitgehend bei. Restaurierungs-, Renovations- und Sanierungsmassnahmen sollen massvoll angewendet werden, aber dennoch allen modernen betriebstechnischen Bedürfnissen der Verwaltung und den hygienischen Anforderungen unserer Zeit Rechnung tragen. Ein einziger Eingriff grösseren Ausmasses bleibt aber dennoch unum-gänglich: eine *geräumige Unter-*

flurgarage mit integriertem Werk-hof unter dem Garten vor der Poli-zeiwache soll das unbestrittene Be-dürfnis nach Garagen und Einrich-tungen von Polizei und Strassenin-spektorat abdecken. Eine Fussgän-gerpromenade entlang der Wein-bergstrasse soll die historischen Gebäude und die Grünräume mit ihren Familien- und Schülergärten, das bewaldete Letzitobel mit Bio-top und den neuen Quartierplatz tatsächlich und visuell für die Be-völkerung erschliessen.

Es ist zu hoffen, dass die Zürcher Stadtverwaltung dem Heimatschutz-Vorschlag offene Ohren entgegenbringen wird. Im Interesse einer grünen Insel, deren *Idylle* mitten im städtischen Gewühl für den Menschen ein Quell der Freu-de und Erholung ist.

Vollendetes Erneuerungswerk belohnt

Europa-Silber nach Werdenberg

Als Anerkennung für die Erneuerung seiner ursprünglichen Dorfanlage und Anpassung der mittelalterlichen Gebäude an zeitgenössische Erfordernisse, hat die Europa Nostra das Städtchen Werdenberg SG mit einer Silbermedaille ausgezeichnet. Sie soll der Gemeinde im Frühjahr 1979 anlässlich einer öffentlichen Feier übergeben werden.

Die erstmals verliehene Auszeichnung durch die *Europa Nostra*, der Dachvereinigung der privaten Heimatschutzorganisationen des Kontinents, erhielten ausser Werdenberg die Städte Bremen (BRD), Durham (Grossbritannien), Heusden (Niederlande) und Strasbourg (Frankreich).

Die Wahl Werdenbergs im sankt-

gallischen Rheintal kommt nicht von ungefähr. Charakteristische Merkmale der Ortschaft sind bis heute das intakte Landschaftsbild, in dem sich Natur und Architektur harmonisch verbinden, und die in ihrer Substanz noch weitgehend erhaltene und grösstenteils aus Holzbauten bestehende mittelalterliche Kleinstadt.

Um einen integralen Schutz und eine umfassende Erneuerung des Städtchens anzustreben, wurde im Jahr 1960 auf Veranlassung des Schweizer Heimatschutzes die *Stiftung Pro Werdenberg* gegründet. Von 1960 bis 1978 hat die Stiftung folgendes Programm verwirklicht:

- Schaffung einer *Zonen- und Bauordnung*, die die einzigartige Harmonie von See, Städtchen, Rebhügel und Schloss für alle Zeiten sichert und das architektonische Bild des Städtchens bewahrt.

- Anschluss der Häuser an die *Wasserversorgung*, Schaffung eines